

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Stadtrates

vom 16. Mai 2018

ö3. Beratungsgegenstand: Neubesetzung Umlegungsausschuss

AZ: 0242

**Berichterstatterin: Birgit Russ,
Geschäftsstelle Stadtrat und Stabsaufgaben**

S a c h v e r h a l t:

Das Umlegungsverfahren dient dazu, Grundstücke in einem abgegrenzten Gebiet (meist dem Geltungsbereich eines Bebauungsplanes) so umzugestalten, dass sie entsprechend den jeweils geltenden bauplanungsrechtlichen Vorgaben bebaut werden können. Die Umlegung wird von der Gemeinde angeordnet und durchgeführt. Hierfür werden eigene Umlegungsausschüsse gebildet.

Der Stadtrat hatte am 26.09.2000 beschlossen, einen Umlegungsausschuss nach § 46 (2) BauGB zu bilden. Hier die letzte Besetzung des Ausschusses, die in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates im Mai 2014 beschlossen wurde:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. OB Dr. Gerhard Ecker (Vors.) | Vertr. Bgm. Karl Schober |
| 2. Stadträtin Katrin Dorf Müller | Vertr. Bgm. Dr. Uwe Birk |
| 3. Stadtrat Ulrich Kaiser | Vertr. Stadtrat Max Strauß |
| 4. Michael Frommknecht, Vermessungsamt | Vertr. Hans-Peter Mögele |
| 5. Achim Frey | Vertr. Robert Fischer |
| 6. Sabine Borgstede-Sauer | Vertr. Alexander Eigler |
| 7. Stadtrat Stefan Büchele | Vertr. Bgm. Karl Schober |

Der Umlegungsausschuss muss aufgrund von Pensionierung und Ausscheiden aus dem aktiven Dienst von Herrn F r o m m k n e c h t, Herrn F r e y und Herrn F i s c h e r neu besetzt werden.

Der Umlegungsausschuss hat nur sehr selten getagt.

Rechtsgrundlage für die Bildung von Umlegungsausschüssen ist § 46 Abs. 2 BauGB, wonach von den Gemeinden Umlegungsausschüsse gebildet werden können.

Näheres regelt die Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten der Bayer. Staatsregierung vom 1.1.1961, zuletzt geändert am 5.1.2011, BayRS III, S. 483.

Umlegungsausschüsse sind keine Ausschüsse im Sinne von Art. 32 der Gemeindeordnung. Die Besetzung erfolgt nach besonderen Bestimmungen, die in o.g. Verordnung geregelt sind.

Bei der Stadt Lindau (B) besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Von den weiteren Mitgliedern müssen

1. zwei dem Stadtrat angehören,
2. eines ein Beamter oder eine Beamtin sein oder gewesen sein, der oder die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzt und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne hat oder hatte,
3. eines ein Beamter oder eine Beamtin mit der Befähigung zum Richteramt sein oder gewesen sein,
4. eines Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken sein,
5. eines Bausachverständiger sein, der auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist.

Den Vorsitz führt der 1. Bürgermeister oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses bestimmt der Stadtrat durch Beschluss. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestimmen, der die gleichen Voraussetzungen erfüllen muss wie das ordentliche Mitglied.

Der 1. Bürgermeister gehört für die Dauer seiner Amtszeit dem Umlegungsausschuss an. Stadtratsmitglieder, die dem Umlegungsausschuss als weiteres Mitglied oder Vertreter angehören, bleiben im Amt, bis der neugewählte Stadtrat ihre Nachfolger bestimmt hat. Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder beträgt drei Jahre.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fachpositionen, die durch Pensionierung oder Ausscheiden aus dem Amt frei werden, wie folgt zu besetzen:

bisher:

- | | | |
|----|-------------------------------------|--------------------------|
| 4. | Michael Frommknecht, Vermessungsamt | Vertr. Hans-Peter Mögele |
| 5. | Achim Frey | Vertr. Robert Fischer |

neu:

- | | | |
|----|--------------------------------|---------------------------|
| 4. | Oliver Weiland, Vermessungsamt | Vertr. Hans-Peter Mögele |
| 5. | Tanja Bohnert | Vertr. Claudia Halberkamp |

B e s c h l u s s:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Neubesetzung des Umlegungsausschusses mit den vorgeschlagenen Personen.

- II. An die Fraktionen
- III. Amt 30 z.K.u.w.V.
- IV. Abt. 1012 z.K.
- III. Zum Akt

Lindau (B), 04. Juni 2018



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



Beglaubigt



Birgit Russ
Protokollführerin